

# Feuerwehr

## aktuell



## Sächsischer Rettungsdienst am Scheideweg

Leistungsfähigkeit von Feuerwehren und Rettungsdiensten  
im Freistaat Sachsen gefährdet

Feuerwehr und Rettungsdienst sind zwei wichtige Eckpfeiler unserer Daseinsfürsorge. Einzelne oder im Zusammenwirken retten deren Angehörige täglich Menschenleben. Jede Kameradin und jeder Kamerad weiß, dass bei Unfällen das feuerwehrtech-

nische und rettungsdienstliche Wissen und Können nahtlos ineinandergreifen müssen, um qualifiziert Hilfe leisten zu können. Das gilt bereits für Verkehrsunfälle mit nur einem Verletzten, besonders deutlich wird dies jedoch bei Ereignissen mit vielen Verletzten. Beispielfhaft ist der

tragische Verkehrsunfall eines Reisebusses und eines Kleintransporters auf der Bundesautobahn A4 in Dresden im Jahr 2014 zu nennen (siehe Foto). Es waren 68 Verletzte, davon 38 schwer Verletzte zu retten und zu versorgen sowie letztlich 11 Tote zu beklagen.

### Neues Berufsbild Notfallsanitäter

Eine so hohe Anzahl von Verletzten, die teilweise noch aus den Fahrzeugwracks zu befreien waren, stellt die Einsatzkräfte von Feuerwehr und Rettungsdienst überall im Freistaat Sachsen vor riesige Herausforderungen. Sachsens Autobahnen sind hochfrequentiert, und überall und zu jeder Zeit ist mit solchen Schadensereignissen zu rechnen – man muss darauf vorbereitet sein. Festzustellen ist jedoch, dass die Einsatzkonzepte der Aufgabenträger im Freistaat Sachsen für die Bewältigung solcher Schadenereignisse nicht ausreichend sind. Singuläre leistungsfähige Konzepte werden durch die aktuellen Entwicklungen unmöglich gemacht. Vielmehr ist die Leistungsfähigkeit der Feuerwehren und des Rettungsdienstes im Freistaat Sachsen gefährdet bzw. wird absehbar sogar verloren gehen.

In 2014 trat das Gesetz über den Beruf der Notfallsanitäter\*in (Notfallsanitätergesetz – NotSanG) in Kraft. Die bisherige Qualifikation Rettungsassistent\*in wurde durch das Berufsbild Notfallsanitäter\*in ersetzt. Ab 2024 müssen alle Rettungswagen im Frei-

staat Sachsen mit Notfallsanitäter\*innen besetzt werden. Dazu müssen alle Anstrengungen unternommen werden, um Personal mit der Qualifikation zu gewinnen.

Einerseits müssen junge Menschen motiviert werden, die den Beruf des/der Notfallsanitäters\*in einschlagen. Andererseits müssen alle Möglichkeiten genutzt werden, Rettungsassistenten\*innen im Rahmen der bis 2023 möglichen Ergänzungsqualifikation zu Notfallsanitäter\*innen zu machen. Das gilt sowohl für im Rettungsdienst tätige Hilfsorganisationen als auch für die Träger des Rettungsdienstes. In den großen kreisfreien Städten Leipzig und Dresden sind die Feuerwehren als Träger für den Rettungsdienst verantwortlich.

**Wer glaubt, dass wir im Freistaat Sachsen viel Zeit haben, um das für die Sicherstellung des Rettungsdienstes ab 2024 erforderliche Personal auszubilden oder zu gewinnen, der liegt völlig falsch!**

Die Gründe dafür liegen auf der Hand. Einerseits steht nur eine begrenzte Zahl an Ausbildungsplätzen für Notfallsanitäter\*innen zur Verfügung. Diese Kapazitäten können auch nicht beliebig erhöht werden, da man

„Wer glaubt, dass wir im Freistaat Sachsen viel Zeit haben, um das für die Sicherstellung des Rettungsdienstes ab 2024 erforderliche Personal zum Notfallsanitäter auszubilden oder in diesem neuen Berufsbild zu gewinnen, der liegt völlig falsch!“

Andreas Rümpel,  
Vorsitzender des LFV Sachsen und  
Vorsitzender der AGBF Sachsen

Notfallsanitäter\*innen im Bestand braucht, um neue Notfallsanitäter\*innen in der Praxis ausbilden zu können. Auch die Plätze für die erforderlichen Klinikpraktika sind begrenzt. Andererseits spielen tarifrechtliche Rahmenbedingungen (Verkürzung der Arbeitszeit) und damit einhergehende Schichtmodelle sowie die mangelnde Attraktivität auch im Vergleich zu anderen Berufen eine wichtige Rolle. Allzu oft werden gut ausgebildete Notfallsanitäter\*innen von Krankenhäusern und anderen Arbeitgebern außerhalb des Rettungsdienstes abgeworben. Hinzu kommt, dass bundesweit auf dem Arbeitsmarkt keine fertig ausgebildeten Notfallsanitäter\*innen zur Verfügung stehen, weil alle Rettungsdienste den gleichen Qualifizierungsbedarf haben.

### Träger und Helfer im Rettungsdienst

Die Leistungsfähigkeit des Rettungsdienstes im Freistaat Sachsen wurde bisher immer dadurch begünstigt, dass Freiwillige Feuerwehren als First-Responder (Ersthelfer vor Ort) eingesetzt wurden. Außerdem sind die sächsischen Berufsfeuerwehren am Rettungsdienst beteiligt. Entweder besetzen sie mit qualifiziertem Personal eigene Rettungsmittel oder sie sind, wie in Leipzig und Dresden, als Träger des Rettungsdienstes in umfassender Verantwortung für die Sicherstellung der Notfallrettung in diesen Metropolen des Freistaates. **Diese Verantwortung geht so weit, dass die Berufsfeuerwehren aus Leipzig und Dresden in ihrer Eigenschaft als Rettungsdienststräger nach Sächsischem**

### Eine unlösbare Aufgabe!

Aktuell werden Mitarbeiter\*innen der Berufsfeuerwehren für die Qualifikation zum Notfallsanitäter von der Landesdirektion Sachsen nicht mehr zugelassen. Bis Mitte 2019 war das bei gleichen Voraussetzungen für die Mitarbeiter\*innen problemlos möglich.

In der Folge dieser Entwicklung werden die Berufsfeuerwehren bis 2024 nicht in der Lage sein, den Bedarf an Notfallsanitätern decken zu können. Es fehlen auch die Notfallsanitäter, die die Auszubildenden für den Beruf des Notfallsanitäters begleiten müssen.

Die Katze beißt sich in den Schwanz und letztlich ist damit die Beteiligung der Berufsfeuerwehren am Rettungsdienst insgesamt infrage zu stellen.



**Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzgesetz die Notfallrettung und die Bewältigung von Unfällen mit vielen Verletzten sicherstellen müssen.** In der Praxis bedeutet dies, dass, wenn beispielsweise Hilfsorganisationen aufgrund einer Grippewelle Einsatzfahrzeuge des Rettungsdienstes nicht besetzen können, stets die Berufsfeuerwehren einspringen müssen, damit die Rettungswagen in den beiden Metropolen weiterrollen. Dieses Szenario ist nicht theoretische Natur!

- In Leipzig ging 2016 ein Leistungserbringer insolvent und die Feuerwehr musste ad hoc und über mehrere Wochen einen Rettungswagen besetzen.
- In Dresden musste die Feuerwehr Rettungsmittel besetzen, weil Leistungserbringer Rettungswagen nicht besetzen konnten.
- Zuletzt mussten in Leipzig und in Dresden auch Krankentransportwagen durch die Feuerwehr besetzt werden.
- Für Unfälle oder Ereignisse mit vielen Verletzten oder Erkrankten müssten die Berufsfeuerwehren eigentlich zusätzliche Rettungsmittel mit qualifiziertem Personal vorhalten und im Bedarfsfall in Einsatz nehmen, weil die vorhandenen Rettungswagen nur für den Normalbetrieb vorgesehen und zahlenmäßig bemessen sind – und auch nur dafür von den Krankenkassen finanziert werden.

Die allenthalben vorgesehene Variante, Reserverettungsmittel mit dienstfreiem Personal der Hilfsorganisationen zu besetzen, ist insoweit nur von überschaubarer Schlagkraft. Während die Reserverettungsmittel häufig bereits im Einsatz sind, um Wartungs- und Reparaturarbeiten an anderen Fahrzeugen zu ermöglichen, ist bei weitverbreitetem Personalmangel und hohen Krankenständen auch der Rückgriff auf einsetzbares dienstfreies Personal oft nicht möglich.

### Gefährliche Schere zwischen Theorie und Praxis

Es gibt in allen Rettungsdienstbereichen Sachsens theoretische Modelle für die rettungsdienstliche Sicherstellung von Un-



### Daseinsfürsorge ist sicherzustellen!

Die Leiter aller Berufsfeuerwehren Sachsens sind sich einig, dass die Teilhabe der Berufsfeuerwehren am Rettungsdienst bestehen bleiben muss, um die Daseinsfürsorge für die Bevölkerung sicherzustellen.

Die Daseinsfürsorge gilt nicht nur für „kleine Unfälle“, sondern auch für Großschadensereignisse mit vielen Verletzten oder Erkrankten.

fällen mit vielen Verletzten (Massenanfall von Verletzten – MANV). Wenn jedoch ein solcher Unfall mit vielen Verletzten passiert und erforderliche Rettungsmittel angefordert werden, ist es heute sachsenweit Glückssache, ob ausreichend Rettungsmittel kurzfristig verfügbar sind! Der anfangs genannte Unfall auf der A4 mit 68 Verletzten geschah nachts um 2.00 Uhr. Zu diesem Zeitpunkt waren glücklicherweise viele Rettungswagen verfügbar und das Konzept der Besetzung zusätzlicher Rettungswagen durch die Feuerwehr Dresden konnte umgesetzt werden. Was passiert jedoch, wenn ein solcher Unfall in der „Hauptgeschäftszeit“ auf der A4 zwischen Dresden und Chemnitz geschieht, wenn im zuständigen Rettungsdienstbereich die Rettungsmittel ohnehin ausgelastet und keine zusätzlichen Ressourcen kurzfristig verfügbar sind? Natürlich werden dann die Schnelleinsatzgruppen (SEG) etc. alarmiert, jedoch treffen diese erfahrungsgemäß immer mit zeitlicher Verzögerung ein, was für schwer verletzte Personen letztlich die Entscheidung über Leben und Tod bedeuten kann. Dazu kommt, dass die hier eingesetzten Ehrenamtlichen häufig hauptberuflich bei Feuerwehren und Rettungsdiensten beschäftigt sind. Dies mag der Qualität einer SEG

dienen, beeinträchtigt aber ihre Einsetzbarkeit gerade im Fall der Auslastung des Rettungsdienstes. Gerade dann, wenn sie am dringendsten gebraucht werden, sind diese ehrenamtlichen Mitarbeiter in ihrem Hauptberuf oft schon im Einsatz und un- abkömmlich.

**Die Beteiligung der Berufsfeuerwehren am Rettungsdienst ist auch aus einem weiteren Grund zwingend notwendig. Die Berufsfeuerwehren in Chemnitz, Dresden, Hoyerswerda, Leipzig und Zwickau betreiben die fünf Integrierten Regionalleitstellen (IRLS) des Freistaates,**

### Fehler im System!

Für Unfälle oder Ereignisse mit vielen Verletzten oder Erkrankten müssten die Berufsfeuerwehren zusätzliche Rettungsmittel mit qualifiziertem Personal vorhalten und im Bedarfsfall in Einsatz nehmen, weil die vorhandenen Rettungswagen nur für den Normalbetrieb vorgesehen und zahlenmäßig bemessen sind - und auch nur dafür von den Krankenkassen finanziert werden.

**deren Disponenten über eine Rettungs-dienstqualifikation verfügen und diese anwenden müssen.** Das bedeutet im Umkehrschluss, dass die Kollegen\*innen, die tagtäglich in den Leitstellen die Einsätze aller sächsischen Feuerwehren und Rettungsdienste disponieren, zwingend auch Praxiseinsätze im Rettungsdienst fahren müssen, um die Qualifikation als Disponent in den Leitstellen zu erhalten. Das ist auch gesetzlich festgeschrieben.

### Landesdirektion bremst Feuerwehrleute aus

Die Notwendigkeit der Beteiligung der Berufsfeuerwehren am Rettungsdienst ist also faktisch gegeben. Doch welche Auswirkung hat das Berufsbild Notfallsanitäter\*in auf das System?

Derzeit haben alle Beteiligten am Rettungsdienst im Freistaat Sachsen große Probleme, die Qualifikation bis 2024 sicherzustellen. Insbesondere die Ausbildung junger Menschen wird den Bedarf nicht decken, auch weil heute nicht genügend Notfallsanitäter\*innen und Praxisanleiter\*innen für die praktische Ausbildung von Azubis vorhanden sind. Als Alternative gilt die beschriebene Ergänzungsqualifikation von Rettungsassistent\*innen zu Notfallsanitäter\*innen. Dieser Weg wurde vom Bundesgesetzgeber eröffnet und die Länder setzen die Zulassung von Rettungsassistent\*innen für die Ergänzungsprüfung und die Prüfungsdurchführung um. Von 2016 bis Mitte 2019 hat das auch für die sächsischen Berufsfeuerwehren funktioniert.

Seit fast einem Jahr werden die jahrelang in der Notfallrettung in den sächsischen Berufsfeuerwehren aktiven Rettungsassistenten jedoch nicht mehr zur Prüfung zugelassen. Hintergrund ist eine andere Ansicht über die anrechenbare Vorerfahrung. Rettungsassistent\*innen können nämlich nur dann die Ergänzungsprüfung ablegen, wenn sie eine wenigstens fünfjährige Berufstätigkeit nachweisen. Wer nur eine mindestens dreijährige Berufstätigkeit als Rettungsassistent\*in nachweisen kann, wird dagegen erst nach einem Ergänzungsleh-

gang von 480 Stunden zur Prüfung zugelassen. Bei einer Berufserfahrung von weniger als drei Jahren verdoppelt sich die Lehrgangsdauer auf 960 Stunden. Letzteres würde bedeuten, dass die Betroffenen mindestens ein halbes Jahr geschult werden müssten. Dies ist in der Praxis nicht umsetzbar, da nicht genügend Personal vorhanden ist.

Die Landesdirektion Sachsen, die für die Prüfungszulassung und -durchführung verantwortlich ist, unterstellt den sächsischen Berufsfeuerwehrfrauen und -männern mangelnde Erfahrung in der Notfallrettung. Denn sie legt die Regelung nunmehr dahingehend aus, dass nur die Person genügend Erfahrung hat, die in den letzten drei oder fünf Jahren mindestens 50 Prozent der Arbeitszeit im Rettungsdienst tätig war. Eine Teilzeittätigkeit unter 50 Prozent wird nicht einmal anteilig akzeptiert. Beträgt der Anteil nicht wenigstens 50 Prozent, wird damit dann gleich auch die Berufserfahrung derjenigen komplett entwertet, die in der Berufsfeuerwehr sowohl im Brandschutz als auch im Rettungsdienst täglich Leben retten.

Dass die Betroffenen teilweise schon 20 Jahre im Rettungsdienst tätig sind, wird überhaupt nicht berücksichtigt. Bis Mitte 2019

wurde diese Fragestellung, um zur Prüfung zugelassen zu werden, durch die Landesdirektion nicht geprüft. Das war ein großes Glück für die Kollegen\*innen, die zwischen 2016 und 2019 die Ergänzungsprüfung ablegen konnten – und diese übrigens mit sehr guten Ergebnissen bestanden haben.

**Aktuell werden Kameraden\*innen der Berufsfeuerwehren mit gleicher Vita jedoch nicht mehr zur Prüfung zugelassen.**

Infolge dieser Entwicklung werden die Berufsfeuerwehren bis 2024 nicht in der Lage sein, den Bedarf an Notfallsanitäter\*innen decken zu können. Es fehlen auch die Notfallsanitäter\*innen, die die Auszubildenden für den Beruf des Notfallsanitäters begleiten müssen. Die Katze beißt sich in den Schwanz, und letztlich ist die Beteiligung der Berufsfeuerwehren am Rettungsdienst insgesamt infrage zu stellen.

### Wartezeiten für qualifizierte Hilfe

Damit werden auch die Bedarfe zur Sicherstellung des Rettungsdienstes im Rahmen der Trägeraufgaben in den beiden sächsi-



### Problembewusstsein statt Tellerranddenken!

Resortdenken muss endlich von problemlösungsorientierter, interdisziplinärer Arbeitsweise abgelöst werden, um für die sächsischen Bürger\*innen als auch für die Besucher des Freistaats eine zeitgemäße Daseinsfürsorge sicherzustellen.

schen Metropolen ad absurdum geführt. Dazu zählen:

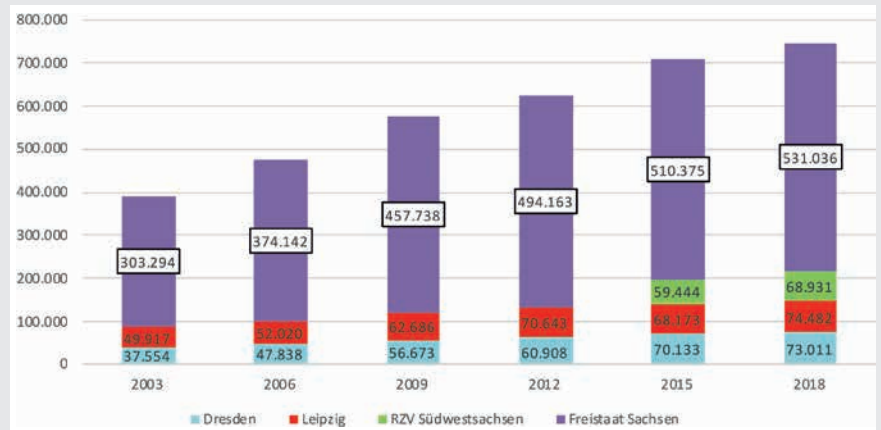
- die zusätzlichen Kapazitäten für die Bewältigung von Einsatzlagen mit vielen Verletzten und Erkrankten,
- die Kapazitäten für die Bewältigung von Einsatzlagen mit Verletzten oder Erkrankten in Gefahrenbereichen,
- die Möglichkeiten der erforderlichen regelmäßigen Qualifikation des Leitstellenpersonals in den fünf sächsischen IRLS.

Die heute von den beiden Berufsfeuerwehren besetzten Rettungsdienstfahrzeuge müssten ab 2024 durch Hilfsorganisationen abgesichert werden. Aber auch die Hilfsorganisationen haben nicht das erforderliche qualifizierte Personal dafür. Die notwendige und geplante Erhöhung der Anzahl der Rettungsdienstfahrzeuge aufgrund wachsender Einsatzzahlen im Freistaat Sachsen wäre wegen des Personalmangels vielfach nicht möglich. Mitunter müssten sogar Rettungsdienstbereichsplanungen auf ein realisierbares Maß reduziert werden. Als Folge würde sich die Einhaltung der Hilfsfristen verschlechtern, sprich die Bürger\*innen müssten länger auf qualifizierte Hilfe warten. Dass die Bedarfe steigen, sehen wir im Freistaat Sachsen an den Einsatzzahlen der Rettungswagen. Von 2003 bis 2018 sind diese von 303.294 auf 531.036, um 75 Prozent, angestiegen (siehe Diagramm)! **Was macht der sächsische Gesetzgeber, um die stark divergierenden (auseinandergehenden) Anforderungen an die Akteure im Brandschutz und Rettungsdienst zu regulieren? – Nichts!**

### Terror, Pandemie und keine Konzepte

Derzeit geht es schon so weit, dass die Landeshauptstadt Dresden gezwungen ist, gegen den Freistaat juristisch vorzugehen, damit Rettungsassistent\*innen im Bestand zur Ergänzungsprüfung zugelassen werden. Das Ergebnis ist völlig offen: Aber die Akteure brauchen Klarheit und Rechtssicherheit, um ihre gesetzlichen Aufgaben für die Bürger\*innen auch zukünftig erfüllen zu können. Der Gesetzgeber muss klare und erfüllbare Vorgaben machen und die Verantwortung dafür übernehmen.

### Entwicklung der Einsatzzahlen der Rettungswagen



Seit Jahren steigen die Einsatzzahlen: Von 2003 bis 2018 sind die jährlichen Einsatzzahlen der Rettungswagen im Freistaat Sachsen von 303.294 auf 531.036, um deutliche 75 Prozent, angestiegen!

Die Leiter aller Berufsfeuerwehren Sachsens sind sich einig, dass die Teilhabe der Berufsfeuerwehren am Rettungsdienst bestehen bleiben muss, um die Daseinsfürsorge für die Bevölkerung sicherzustellen. Das gilt nicht nur für kleine Unfälle, sondern auch für Großschadensereignisse mit vielen Verletzten oder Erkrankten. Letztlich muss sich der Freistaat Sachsen entscheiden, was er möchte. Denn die Anforderungen des Sächsischen Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzgesetzes und der Sächsischen Landesrettungsdienstplanverordnung passen nicht zusammen:

- Sicherstellung des Rettungsdienstes durch den Träger (etwa die BF Leipzig und Dresden)
- Sicherstellung des Rettungsdienstes bei Großschadensereignissen (Massenanfall von Verletzten oder Erkrankten)
- Forderung der Erfüllung von Hilfsfristen im Rettungsdienst und gleichzeitig
- unerfüllbare Voraussetzungen für die Ergänzungsqualifikation des Bestandspersonals der Berufsfeuerwehren zu Notfallsanitäter\*innen

Besonders erschreckend ist dieser Sachverhalt, da die aktuelle Sicherheitslage von Themen, wie Amok, Terror und Pandemien, gekennzeichnet ist. Eigentlich müssten heute alle Kräfte dafür eingesetzt werden, um im Freistaat Sachsen ein nachhaltiges

und bezahlbares Konzept für die Sicherstellung der Daseinsfürsorge hinsichtlich Feuerwehr und Rettungsdienst umzusetzen.

### Die Lösung ist zum Greifen nah!

Seitens des Landesfeuerwehrverbands und der Träger des Rettungsdienstes in Sachsen gibt es mehrere Vorschläge, wie die Problemlage im Interesse der Menschen in Sachsen gelöst werden könnte:

- Die willkürliche Reduzierung der Erfahrungszeiten im Rettungsdienst auf die letzten fünf Jahre ist nicht nachvollziehbar und würde, in anderen Berufsgruppen angewendet, auf Widerstand stoßen. Rahmenbedingungen sind zu schaffen, die den Zugang zur Ergänzungsprüfung für Berufsfeuerwehrleute nicht behindern.
- In der Notfallrettung tätige Rettungsassistenten\*innen, die die jährliche Pflichtfortbildung und Zertifizierung absolvieren, dürfen weiterhin statt eines/r Notfallsanitäter\*in auf Rettungswagen eingesetzt werden oder
- die Pflicht zur Besetzung der Rettungswagen in Sachsen mit Notfallsanitäter\*innen ab 2024 ist mindestens bis 2034 zu verschieben. Dies ist auch erforderlich, weil die anderen Leistungserbringer im Rettungsdienst bei notwendigen Erweiterungen

gen (zusätzliche Rettungsdienstfahrzeuge/Rettungswachen) ebenso personelle Probleme haben werden.

**Die derzeitige Rechtslage und die Zulassungsbedingungen für Ergänzungsprüfungen gefährden die Sicherstellung des Rettungsdienstes in Sachsen ab 2024 und behindern notwendige Rettungsdienstbereichserweiterungen hinsichtlich von Fahrzeugen und Rettungswachen. Damit ist auch eine Verbesserung der Hilfsfristenerfüllung nicht realisierbar. Derzeit ist die durchschnittliche Hilfsfristenerfüllung in Sachsen deutlich unter der gesetzlichen Vorgabe.**

### Am Tellerrand ist Grenze

Beispielsweise könnten in den Berufsfeuerwehren mit Leitstellen tragbare Konzepte umgesetzt werden, die notwendige

zusätzliche Einsatzmittel im Leitstellenbereich kurzfristig verfügbar machen.

**Diese nachhaltigen und bezahlbaren Lösungen gehen aber über Rettungsdienstbereichsgrenzen hinaus und müssten zentral gesteuert bzw. gefördert werden.**

Unter den aktuellen Umständen wird es zukünftig eher ein Glücksfall sein, wenn bei Unfällen mit vielen Verletzten die zwingend notwendigen Rettungsmittel rechtzeitig verfügbar sind und alle Menschenleben gerettet werden. Die Konzepte anderer Länder, z. B. Nordrhein-Westfalens, zeigen, dass es Lösungen und Alternativen gibt.

Bei den Feuerwehren, in den Leitstellen und in den Hilfsorganisationen im Freistaat gibt es heute viele hoch motivierte Kameraden\*innen sowie Mitarbeiter\*innen. Somit besteht die Chance, die Notfallrettung, auch über den Regelrettungsdienst

hinaus, und die Leistungsfähigkeit des Zusammenspiels aller Rettungskräfte – ob ehren- oder hauptamtlich – für die Zukunft zu wappnen. **Es müssen nur alle Entscheidungsträger wollen!**

Ressortdenken muss endlich von problem-lösungsorientierter, interdisziplinärer Arbeitsweise abgelöst werden, um für die sächsischen Bürger\*innen als auch für die Besucher des Freistaats eine zeitgemäße Daseinsfürsorge sicherzustellen.

Andreas Rümpel,  
Vorsitzender LfV Sachsen e.V.,  
Vorsitzender AGBF Sachsen

Dr.-Ing. Michael Katzsch,  
Abteilungsleiter Grundsatz, Steuerungs-  
unterstützung und Aus-/Fortbildung  
Feuerwehr Dresden

# Dräger



#### Dräger Pac® 6500 CO

CO-Warnung  
mit 3 Alarmschwellen

30ppm Aufmerksamkeitschwelle, 60ppm Gefährdungsschwelle und 200ppm Rückzugsschwelle: Der Kohlenmonoxidwarner Dräger Pac 6500 CO mit drei Alarmschwellen bietet maximale Sicherheit im Einsatzfall und folgt damit den Empfehlungen der DGUV (Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung) für Feuerwehr und Rettungsdienst.



#### Dräger Pac® 8500

Doppelte Sicherheit in einem Gerät –  
mit einem Dualsensor zum  
Zweigasmessgerät

Das Dräger Pac 8500 bietet die Sensorkombination Schwefelwasserstoff / Kohlenmonoxid oder Sauerstoff / Kohlenmonoxid in einem Gerät – abgestimmt auf die Praxis. Drei Alarmschwellen bei der Kohlenmonoxid-Warnung erhöhen die Sicherheit für Feuerwehr und Rettungsdienst im Einsatzfall.

MEHR, AUCH ZU DEN ANDEREN DRÄGER PAC-GERÄTEN, UNTER: [WWW.DRAEGER.COM/PAC](http://WWW.DRAEGER.COM/PAC)

Dräger. Technik für das Leben®